

unsere Meinung auf einen ganz andern von dem Dorfe, der Straße und überhaupt von jedem Fahrwege abgelegenen Orte, auf einer Wiese errichtet worden, und von vielen Dresdnern, die hinausgekommen sind, ist geäußert worden, daß dieser Platz zum Schulhause sich nicht, sondern zu einem vielleicht zum Rittergute gehörigen Gebäude, welches namentlich zu bezeichnen, ich unterlassen will, sich eigne. Trotz der vielen Vorstellungen von Seiten der Gemeinde hat das Schulhaus auf diesem unpassenden Orte erbaut werden müssen und die Folge davon ist, daß der Schulgemeinde ein Aufwand von wenigstens 1600 Thlr. verursacht worden ist, abgesehen davon, daß dasselbe, wie ich oben schon angegeben, im Winter bei vielem Schnee, für die Kinder ganz unzugänglich ist. Es hat dieses Gebäude streng nach dem vorgelegten Risse erbaut werden müssen. Nicht also die Gemeinden sind es, welche sich eine ihre Kräfte übersteigende Last auflegen, sondern von der Kreisdirection wird ihnen solches zugemuthet, und dann bleibt ihnen weiter nichts übrig, als darauf einzugehen.

Abg. Klinger: Ich muß das leider bestätigen, was von den Abg. v. Thielau, Püschel und Winkler erwähnt worden ist. Ich habe ebenfalls die Erfahrung gemacht, daß den Gemeinden oft Zumuthungen gemacht werden, welche mit ihren Kräften in gar keinem Verhältnisse stehen.

Präsident D. Haase: Beabsichtigt der Abg. v. Thielau einen Antrag, daß die Kammer sich wegen Erlassung einer derartigen Verordnung bei der hohen Staatsregierung verwenden möge?

Abg. v. Thielau: Ich würde den Antrag darauf stellen, die hohe Staatsregierung zu ersuchen, dahin im Wege der Verordnung die Behörden anzuweisen, daß sowohl bei dem Baue von Schulhäusern, als bei der Anstellung von Lehrern die Gemeinden nicht unzweckmäßiger Weise mit großen Kosten belastet werden.

Staatsminister v. Carlowitz: Ich habe zwar der geehrten Kammer zu überlassen, ob sie den Antrag stellen wolle; jedoch kann ich ihr hiermit die Erklärung ertheilen, daß auch ohne einen solchen ihrem Wunsche werde entsprochen werden. Hierbei ist übrigens als selbstverständlich zu betrachten, daß von den im Schulgesetze enthaltenen Bestimmungen über die nothwendige Beschaffenheit der Schulhäuser nicht abgewichen werden dürfe.

Präsident D. Haase: Der Abgeordnete wird sich bei dieser Erklärung wohl beruhigen können? — Der Abgeordnete v. Thielau bejaht solches. —

Präsident D. Haase: Wenn Niemand weiter spricht, so

würde nunmehr dem Herrn Referenten das Schlußwort zu geben sein.

Referent Römer: Die geehrten Abgeordneten die über die Sache gesprochen haben, sind mit dem Deputationsgutachten selbst einverstanden, und haben dagegen nichts erinnert. Darüber also wäre von meiner Seite nichts hinzuzufügen; in Bezug auf das von dem Herrn Staatsminister angeregte Verhältniß, was mehrfach zur Debatte gekommen ist, glaube ich jedoch, es dem Herrn Petenten schuldig zu sein, zur Vervollständigung der Acten den Eingang seiner Petition der hohen Kammer mitzutheilen. (Dies geschieht.)

Abg. v. Thielau: Unter den Behörden, die ich gemeint habe, sind namentlich auch die Superintendenten zu verstehen.

Präsident D. Haase: Es ist nunmehr die Frage auf Annahme des Deputationsgutachtens zu stellen. Es geht dasselbe dahin: die vorliegende Petition bei der dormaligen Sachlage beruhen zu lassen. Da jedoch ein Bericht auf eine von einem Ständemitgliede bevormuntete Petition vorliegt, so würde bei der Abstimmung der Namensaufruf eintreten.

Abg. D. v. Mayer: Ich glaube nicht, daß es nothwendig sei, durch Namensaufruf abzustimmen. Es wird auf die Petition ein abfälliger Beschluß gefaßt, und da ist es immer so gehalten worden, daß sich die Kammer durch bloßes Aufstehen oder Sitzenbleiben erklärte.

Präsident D. Haase: Da die Kammer damit einverstanden zu sein scheint, daß in dem Falle, wenn ein Bericht der dritten Deputation auf die ständische Petition sich abfällig erklärt von der Regel, unter Namensaufruf abzustimmen, abgegangen werde, so würde die Kammer über das vorliegende Deputationsgutachten ihre Abstimmung nur durch Aufstehen oder Sitzenbleiben erklären.

Auf vom Präsidium gestellte Frage: ob die Kammer dem Gutachten der Deputation beitrete, erfolgt ein einstimmiges Ja.

Präsident D. Haase: Zur nächsten Sitzung werde ich mir erlauben, die geehrten Kammermitglieder durch Karten einzuladen.

Schluß der Sitzung  $\frac{3}{4}$  2 Uhr.

Druckfehler: In Nr. 44, S. 745, Sp. 2, 3. 15, 36 u. 47 lies „verbeten“ statt „verboten“. — Nr. 45, S. 783, Sp. 1, 3. 19, statt „sie“ lies „sei“.

Berichtigung: In Nr. 45, S. 779, Sp. 2, 3. 14 v. u. muß es bei der daselbst erwähnten Abstimmung heißen, daß eine große Mehrheit, nicht aber, daß alle Mitglieder zc. sich erhoben haben.